

Import externer Forsteinrichtungen

Schnittstelle zur Übernahme von externer Forsteinrichtungssachdaten

Stand 21.06.2017

Ausgangssituation

Die Forstbetriebsplanung kann im Kommunal- und Privatwald gemäß § 5 Abs. 3 HWaldG sowohl durch den Landesbetrieb HessenForst als auch durch vereidigte Forstsachverständige oder forstliche Fachkräfte erfolgen. Bei der Durchführung durch externe Dienstleister kann es aufgrund des Fehlens einer Festsetzung zur Datenbeschaffenheit dazu kommen, dass die Forsteinrichtungsdaten (Sachdaten) in einem Format erstellt werden, welches mit der Datenstruktur von HessenForst nicht kompatibel sind. Ergebnis für die betreuenden Teilbetriebe ist, dass sämtliche IT-Fachverfahren (NATKO, HEV, WiPluS), die auf die Daten der Forsteinrichtung zurückgreifen, nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Um diese Situation grundsätzlich zu vermeiden, wurde in Abstimmung mit dem Waldbesitzerverband und den unabhängigen Forsteinrichtern in Hessen eine Datenschnittstelle geschaffen, mit der die für den forsttechnischen Betrieb/Leitung notwendigen Sachdaten in das System von HessenForst übertragen werden können.

Das Problem unspezifischer oder nicht integrierbarer GEO-Daten besteht weiterhin und ist nicht Gegenstand der Sachdatenschnittstelle. Für eine in allen Belangen zufriedenstellende Performance der Unterstützungssysteme müssen weitere Anpassungsschritte vollzogen werden.

Grundsätzlich steht es dem Waldbesitzer frei seinen Dienstleister mit der die Bedienung der Schnittstelle zu beauftragen. Wenn sich der Waldbesitzer dagegen entscheidet, können viele der Standardleistungen von HessenForst nicht oder nur mit erheblich höherem Aufwand erbracht werden.

Was ermöglicht die Schnittstelle?

Durch den Einsatz der Schnittstelle ist es dem Forstbetrieb weiterhin möglich, auch bei einer externen Forsteinrichtung die IT-Fachprogramme für den Holzverkauf, der Naturkontrolle (Einzel- und Gruppenkontrolle) und der Wirtschaftsplanung zu nutzen. Andere IT-Verfahren werden durch die Schnittstelle nicht unterstützt und stehen daher für diese Betriebe nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Dabei werden neben Waldort und den allgemeinen Angaben (Forstamt, Betrieb, Revier usw.) folgende Angaben übernommen, soweit sie in dem externen Datensatz enthalten sind:

- die Flächengröße der Wirtschaftseinheit
- die Wirtschaftsintensität
- die Schichtung des Bestandes
- die Baumarten inkl. Alter, Bestockungsgrad, Teilfläche und Vorrat
- die geplante Nutzungsart inkl. Menge, Fläche und die Anzahl der Eingriffe
- die geplante Verjüngung

Diese Forsteinrichtungsdaten müssen von dem Waldbesitzer über zwei Excel Dateien (CSV-Format) HessenForst zur Verfügung gestellt werden. Die Verarbeitung dieser Dateien erfolgt über den Sachbereich Forstbetriebsplanung. Eine inhaltliche oder fachliche Qualitätssicherung der Daten wird durch HessenForst nicht gewährleistet. Bei der Übernahme der Schnittstellendaten wird der Datensatz lediglich auf seine Vollständigkeit hin überprüft.

Wie ist die Schnittstelle zu bedienen?

Sollte sich der Waldbesitzer dazu entschieden haben, seine Forsteinrichtungsdaten über die Schnittstelle HessenForst zur Verfügung zu stellen, dann schicken Sie bitte eine formlose Anfrage an das Sachgebiet [Forsteinrichtungsbüro](#). Von dort bekommen Sie dann alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt.